



Stadtmuseum

13.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frieds

Telefon: 492-4520

Frieds@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entgeltordnung für das Stadtmuseum

Beratungsfolge

21.03.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die beigefügte Entgeltordnung (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen. Die Entgeltordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Zuge die Honorare für die Gästeführer*innen und den museumseigenen Aufsichtsdienst für den Zwinger erhöht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Führungsentgelte und der Honorare hat folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	04 05	Stadtmuseum			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	1.750,00	Erträge aufgrund Entgelterhöhung
			2025 ff.	5.230,00	Erträge aufgrund Entgelterhöhung

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	1.590,00	Aufwendungen aufgrund Honorarerhöhung
			2025 ff.	4.760,00	Aufwendungen aufgrund Honorarerhöhung

Die in 2024 zusätzlich anfallenden Aufwendungen für Honorare werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget der Produktgruppe 04 05 „Stadtmuseum“ aufgefangen.

Begründung:

Ziel des Stadtmuseums ist, seinem Auftrag gemäß möglichst viele Menschen in der Stadtgesellschaft zu erreichen. Die Buchung einer Führung oder die Teilnahme an einer Regelführung sollte keine Hürde darstellen, deshalb wurde lange auf Preiserhöhungen verzichtet. Die letzte Preiserhöhung fand im Jahr 2001 statt. Der Preisvergleich mit anderen Museen in Münsters Innenstadt hat gezeigt, dass die Entgeltordnung vergleichsweise niedrig ist (Anlage 2 der Vorlage). Gleichzeitig soll den tätigen Gästeführerinnen und Gästeführern ein angemessenes Honorar gezahlt werden, um zumindest den Inflationsausgleich zahlen zu können und damit eine Wertschätzung ihrer Tätigkeit zu zeigen. Unter Einbeziehung der Eintritte, die in den Vergleichsmuseen erhoben werden, ist daher eine erkennbare Anhebung der Entgelte im Stadtmuseum angeraten. Damit einhergehend werden angepasste Honorare an die Gästeführerinnen und –führer gezahlt.

Stadtmuseum Münster

Führungsentgelte für Regel- und Sonderführungen durch die Schausammlung und Sonderausstellungen

	ab	seit
	01.10.2024	01.01.2001
Führungsentgelt	5,00 €	3,00 €
in Gruppen ab 20 Personen	4,50 €	2,50 €
ermäßigtes Führungsentgelt	3,00 €	2,00 €
Mindestbetrag je Gruppenführung	40,00 €	25,00 €

Mahnmal Zwinger

	ab	seit
	01.10.2024	01.01.2001
Führungsentgelt	5,00 €	3,00 €
in Gruppen ab 20 Personen	4,50 €	2,50 €
ermäßigtes Führungsentgelt	3,00 €	2,00 €
Mindestbetrag je Gruppenführung	40,00 €	0,00 €

Schulklassen werden kostenlos durch den Zwinger geführt.

Ermäßigtes Führungsentgelt bzw. gegebenenfalls ermäßigten Eintritt erhalten: Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose, Münster-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber, Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhaber, Personen mit Schwerbehindertenausweis ab GdB 50.

Vom Eintritt bzw. Führungsentgelt befreit sind:

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehindertenausweis Merkzeichen B.

Für die Festsetzung der künftigen Entgelte wurden folgende Überlegungen zugrunde gelegt:

Aufgrund der Entgelterhöhung wird zunächst mit einem Rückgang der Führungen um ca. 10 % von 4.500 auf 4.050 Personen gerechnet. Als Referenzzeiträume für die weiteren Berechnungen wurden die Jahre 2019 und 2023 zugrunde gelegt.

Die Anzahl von in den Vergleichsjahren 4.500 geführten Besucher*innen jährlich verteilen sich
zu 47 % auf Vollzahler*innen
zu 43 % auf ermäßigte Karten für Schüler*innen und Studierende
zu 10 % auf Gruppenermäßigungen

Erträge im Zusammenhang mit Führungen im Stadtmuseum und Zwinger sind im Haushaltsplan 2024 i. H. v. 19.650 € jährlich veranschlagt.

Anzumerken ist, dass die o. a. Erträge aus Führungsentgelten auch Erlöse für museumspädagogische Veranstaltungen in Höhe von ca. 8.500,00 € enthalten.

Die Erlöse *vor der Entgelterhöhung* wurden durchschnittlich wie nachfolgend erzielt:

2.115 vollzahlende Besucher*innen	x 3,00 € = 6.345,00
1.935 ermäßigt zahlende Besucher*innen	x 2,00 € = 3.870,00
450 gruppenermäßigt zahlende Besucher*innen	x 2,50 € = 1.125,00
4.500 Besucher*innen	

Die Erlöse betragen somit 11.340,00 €, hinzukommen hier die o. a. Erlöse aus den museumspädagogischen Veranstaltungen i. H. von rund 8.500,00 €, in Summe somit 19.840,00 €.

Die Erlöse werden *nach der Entgelterhöhung* wie folgt erwartet:

1.904 vollzahlende Besucher*innen	x 5,00 € = 9.520,00
1.741 ermäßigt zahlende Besucher*innen	x 3,00 € = 5.223,00
405 gruppenermäßigt zahlende Besucher*innen	x 4,50 € = 1.822,50
4.050 Besucher*innen	

Hieraus resultieren Erlöse i. H. v. 16.565,50 € p. a., hinzukommen noch die o. a. Erlöse aus den museumspädagogischen Veranstaltungen i. H. von rund 8.500,00 €, in Summe somit 25.065,50 €.

Somit wird eine Erlössteigerung i. H. v. 5.225,50 € unter Berücksichtigung eines 10%igen Rückgangs an Führungen erwartet.

Gleichzeitig soll mit der Entgelterhöhung eine notwendige Honorarsteigerung für die tätigen Gästeführer*innen vorgenommen werden, sodass die Erlössteigerung und somit Mehreinnahmen in etwa den Ausgabenerhöhungen für die Honorare entspricht.

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Führungen im Stadtmuseum und Zwinger sind im Haushaltsplan 2024 i. H. v. 22.000 € jährlich veranschlagt, wovon ca. 8.500,00 € Aufwendungen die museumspädagogischen Veranstaltungen und die Aufsichtsdienste für den Zwinger betreffen.

Für die folgende Berechnung wurden weiterhin als Referenzzeiträume die Jahre 2019 und 2023 zugrunde gelegt.

Führungen im Jahr 2019	Führungen im Jahr 2023	Durchschnittliche Führungen
420	438	429

Aufwendungen für Führungen vor der Honorarerhöhung

429 Führungen abzüglich 10 % durch Rückgang der Führungen aufgrund der Entgelterhöhung entspricht 386 Führungen.

386 Führungen x 29,20 € Honorar (Stand 01.04.2020) je Führung = 11.271,20 €

Aufwendungen für Führungen nach der Honorarerhöhung

Honorarerhöhung auf 38,00 € je Führung

386 Führungen x 38,00 € Honorar (ab dem 01.10.2024) je Führung = 14.668,00 €

Entspricht somit 3.396,80 € Mehraufwendungen, denen Ertragssteigerung i. H. v. 5.225,50 € gegenüberstehen. Es verbleiben somit zunächst 1.828,70 € an Erträgen, die wiederum für die Erhöhung des Stundenlohns des museumseigenen Aufsichtsdienstes Zwinger von 12,50 € (Stand 01.04.2020) auf 18,00 € (ab dem 01.10.2024) Verwendung finden müssen. Unter Berücksichtigung der zu leistenden Aufsichtsdienste Zwinger (7 Monate jeweils samstags/sonntags/Sonderöffnungen 4 Stunden, entspricht 248 Stunden x 5,50 € Erhöhung Stundenlohn = 1.364,00 €), verbleiben schlussendlich 464,70 € an zusätzlichen Erträgen.

Im Stadtmuseum ist vorübergehend mit einem geringen Rückgang bei den Führungen zu rechnen, doch wird sich dies in den nächsten Jahren auch wieder ausgleichen.

Im Mahnmahl Zwinger wird ein gravierender Rückgang der Teilnehmenden an Führungen sowie Eintritt zahlenden Besuchern nicht erwartet, insbesondere da Schulklassen weiterhin kein Entgelt für eine Führung zahlen müssen.

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens

Stadträtin

Anlage A

Anlage 1: Entgeltordnung Stadtmuseum ab dem 01.10.2024

Anlage 2: Vergleiche Museen innerhalb Münster